

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis, Dr. Marliese Dobberthien, Hanna Wolf, Brigitte Adler, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Peter Büchner (Speyer), Dr. Konrad Elmer, Arne Fuhrmann, Michael Habermann, Christel Hanewinckel, Lothar Ibrügger, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Brigitte Lange, Margot von Renesse, Günter Rixe, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Lisa Seuster, Erika Simm, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Ralf Walter (Cochem), Hildegard Wester, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2870 —

Sexualkunde, sexuelle Belästigung und sexistischer Alltag an Schulen

Seit den Kultusministerkonferenz-Empfehlungen vom 3. Oktober 1968 zur Sexualerziehung an den Schulen ist die Diskussion um ihre generelle Durchführbarkeit und Form der Einbringung in den Schulunterricht nicht abgerissen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 21. Dezember 1977 deutlich gemacht, daß bei den Versuchen der Schule, zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen, die individuellen Grundrechte aus Artikel 2 und 6 des Grundgesetzes beachtet werden müssen. Das heißt in diesem Zusammenhang in erster Linie, daß in Fragen der Sexualerziehung das elterliche Erziehungsrecht dem schulischen vorgeht. Die Länder haben seit 1968 unterschiedlich auf die Kultusministerkonferenz-Empfehlungen und den Bundesverfassungsgerichtsbeschluß reagiert. Zum Teil wurden Gesetze erlassen, zum Teil beließ man es bei Richtlinien, die mehr oder weniger in den Schulen umgesetzt wurden. In allen alten Ländern wird Sexualerziehung als nicht selbständiges Unterrichtsfach fächerübergreifend in den Lehrplan integriert, wobei die Eltern vorher über die Inhalte zu informieren sind. Einige Länder haben die Freiwilligkeit der Teilnahme am Unterricht der Sexualerziehung ausdrücklich in ihre Richtlinien aufgenommen.

In der Praxis gibt es immer wieder Klagen hinsichtlich einer praktischen Vernachlässigung der Sexualerziehung in den Schulen. Auch werden die Richtlinien als z.T. veraltet bezeichnet. Da Sexualerziehung und Aufklärung für die Entwicklung eines natürlichen Sexualverhaltens und auch zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften einen wichtigen pädagogischen Stellenwert in der Schule haben sollten, fragen wir die Bundesregierung nach dem aktuellen Stand in den einzelnen Ländern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 17. September 1992 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Frauen und Jugend und dem Bundesminister für Familie und Senioren übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In letzter Zeit mehren sich in den Schulen Fälle von sexueller Belästigung, wovon insbesondere Mädchen betroffen sind. Damit wird die Schule selbst zum Tatort, wodurch neue auf die Schule zugeschnittene Fragen zur Sexualerziehung im Sinne von Aufklärung und Prävention entstehen.

Im Februar 1992 hat im Rahmen des Aktionsforschungsprogramms der Europäischen Gemeinschaft zur Aufnahme der Chancengleichheit in die Lehrer- und Lehrerinnenaus- und -fortbildung an der Technischen Universität Berlin in Kooperation mit dem Pädagogischen Zentrum Berlin eine pädagogische Fachtagung unter dem Titel „Tatort Schule: Sexistischer Alltag“ stattgefunden. Die dort vorgetragenen Erfahrungen über das Ausmaß von offenem und verstecktem Sexismus in der Schule verdeutlichen den politischen Handlungsbedarf zur Lösung dieses Problems.

Vorbemerkung

Eine unmittelbare Zuständigkeit des Bundes auf dem fraglichen Gebiet besteht nicht.

Nach den Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3. Oktober 1968) ist Sexualerziehung in erster Linie Aufgabe der Eltern. Der Schule wird hier im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages nur eine Mitwirkungspflicht zugesprochen.

Die Umsetzung dieses Beschlusses in den Schulgesetzen und Richtlinien der Länder verfolgte den Grundsatz, daß Sexualität als positive Kraft zu sehen ist; sie ist Teil der alles umfassenden Persönlichkeit eines jeden Menschen und eingebettet in Liebe und Partnerschaft.

Inzwischen werden durch Aspekte des Sexualverhaltens, die in der Gesellschaft als bedrohlich empfunden werden, die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule in der Sexualerziehung unter bestimmten präventiven Gesichtspunkten stärker herausgestellt. Anfragen in einzelnen Landtagen mit Bezug zur Sexualerziehung in den Schulen thematisieren in erster Linie den Schutz des ungeborenen Lebens oder die AIDS-Problematik.

Der Bundesregierung sind die Ergebnisse der in der Vorbemerkung der Anfrage genannten Berliner Fachtagung zum Thema „Tatort Schule: Sexistischer Alltag“ vom 14./15. Februar 1992 sowie weitere Untersuchungen zum Problembereich bekannt. Die Fachtagung war Bestandteil eines gemeinsam vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Berliner Senator für Schule, Berufsbildung und Sport im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und des Aktionsforschungsprogramms der Europäischen Gemeinschaft geförderten Projektes zur Aufnahme der Chancengleichheit in die Aus- und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Relevanz der Thematik in Verbindung mit einer verstärkten Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt und Belästigung insbesondere von Mädchen und einer erforderlichen stärkeren Sensibilisierung der Schule für diese Fragen gesehen werden muß.

Die Bundesregierung bejaht die Notwendigkeit, auch die schulische Sexualerziehung den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Sie begrüßt die in einzelnen Ländern zu beobachtenden entsprechenden Bemühungen. Als Beispiel sind zu nennen die in Baden-Württemberg für das kommende Schuljahr geplan-

ten organisatorischen Änderungen in der schulischen Sexualerziehung, nach denen das geltende Anmeldeverfahren für das freiwillige ergänzende Unterrichtsangebot durch ein Abmeldeverfahren abgelöst wird, oder die Perspektiven der Landesregierung Nordrhein-Westfalens zum Thema: „Sexualaufklärung und Prävention“, nach denen die sexualpädagogische Arbeit in den Schulen zukünftig stärker als bisher zu beachten sei.

Die Bundesregierung unterstreicht, daß ungeachtet aller bestehenden Probleme die Sexualität als positive Kraft zu vermitteln ist.

Informationen über die Situation in den neuen Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

A. *Praxis der Sexualerziehung in den einzelnen Ländern*

1. Welche Länder regeln die Sexualerziehung in Gesetzen, welche in Richtlinien?

Die Schulgesetze der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland behandeln in einem Paragraphen bzw. Artikel die Sexualerziehung.

Für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland liegen Richtlinien vor. Darüber hinaus gibt es für das Land Berlin einen Lehrplan für Sonderschulen und für das Land Bremen einen Lehrplanentwurf für Sonderschulen.

2. Was beinhalten die Regelungen der einzelnen Länder zur Sexual- oder Geschlechtererziehung, welche Lernziele werden beschrieben, und welche Schulfächer werden jeweils einbezogen?

In erster Linie wird der Vorrang des Elternrechtes betont.

Die Richtlinien, die z. T. auch Rahmenlehrpläne enthalten, regeln entsprechend der Gliederung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz von 1968 hauptsächlich

- die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten bei der Sexualerziehung,
- die Zulassung der Lehr- und Lernmittel,
- die Organisation des Sexualkundeunterrichts in der Schule.

Ferner sind die Unterrichtsinhalte dargestellt. Hierbei gibt es allerdings erhebliche Unterschiede. In einigen Ländern sind die in den Richtlinien vorgesehenen Themen sehr detailliert, in anderen nur pauschal angegeben.

Die Lernziele sind in Entsprechung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz relativ einheitlich formuliert: Der Schüler soll sein Geschlechtsverhalten als Ausdruck einer geistig-seelischen Haltung begreifen, um in Freiheit und Verantwortung gegenüber den Mitmenschen entsprechend handeln zu können. Mit angemessener und ausgewogener Information zu Fragen der mensch-

lichen Sexualität sollen Einstellungen gefördert werden, die zur Entwicklung einer verantwortlichen Partnerschaft erforderlich sind. Ziel soll der freie, seiner Verantwortung bewußte, mündige Mensch sein, der die notwendige Urteilskraft für Entscheidungen in diesem Bereich besitzt, sich zugleich aber auch seiner Bindung an und Verantwortung für den Partner bewußt wird.

Die Sexualerziehung findet fächerübergreifend statt, indem die verschiedenen Aspekte der Thematik in den jeweiligen Fachunterricht integriert werden. Einen Beitrag leisten die Fächer Biologie, Gesundheitslehre, Deutsch, Sozialkunde, Religion/Ethik, Gesellschaftslehre, Kunst und Musik. Der Fächerkanon variiert geringfügig von Land zu Land.

3. Auf welche Jahrgangsstufen beziehen sich die Regelungen zur Sexualerziehung in den einzelnen Ländern?

Die Regelungen beziehen sich auf alle Schularten und Jahrgangsstufen. Bereits in der Grundschule findet erster Sexualkundeunterricht statt. Differenzierte Inhalte werden ab Klassenstufe 5 angegeben.

4. Auf welches didaktisch-methodische Material können Lehrerinnen und Lehrer in den einzelnen Ländern bei der Sexualerziehung zurückgreifen?

Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Informationen über Art und Umfang des in den einzelnen Ländern verfügbaren Materials für die Sexualerziehung vor. In den Richtlinien werden keine konkreten Materialhinweise gegeben. Auf Informationsmaterial der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird zum Teil verwiesen. Die Bundeszentrale verzichtete bisher – aufgrund der Erfahrungen mit der mißlungenen bundesweiten Einführung des Sexualkundeatlasses in den Schulen in den 70er Jahren – auf die Erstellung von Materialien für die schulische Sexualerziehung. Mit dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) wird die Bundeszentrale beauftragt (Artikel 1, § 1),

- für die verschiedenen Alters- und Personengruppen Konzepte zur Sexualaufklärung zu erstellen;
- bundeseinheitliche Aufklärungsmaterialien zu verbreiten, in denen Verhütungsmethoden und Verhütungsmittel umfassend dargestellt werden;
- die Materialien unentgeltlich u. a. als Lehrmaterial an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen abzugeben.

5. Welche Regelungen gibt es hinsichtlich der Unterrichtsevaluation in den einzelnen Ländern, und wie werden diese nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt?

Regelungen zur Unterrichtsevaluation sind in den vorliegenden Richtlinien nicht enthalten. In einer „Lehrplananalyse Gesundheitserziehung“ des Instituts für Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel (IPN), Kiel 1987, wird zum Thema Sexualität ausgeführt, daß Standardthemen, auf die manche Länder bzw. Schulstufen das Thema „Sexualität“ reduzieren, folgende seien:

- Morphologisch-anatomische/physiologische Grundtatsachen,
- Mutter-Kinder-Beziehung sowie
- Pubertätszeit.

Fragen zur „Einflußnahme auf menschliche Fortpflanzung“ blieben auch noch in der Orientierungsstufe ausgespart. In höheren Klassenstufen, und dort z.T. auch erst in der 9./10. Klasse, beschränkte man sich vielfach auf Methoden der Empfängnisverhütung; Aspekte wie Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation blieben oft unangesprochen. Ausgeklammert würden auch immer wieder die Themen „Geschlechtskrankheiten“ und „Abweichendes Sexualverhalten“ (Homosexualität, Persionen).

Aus Baden-Württemberg liegt die Erkenntnis vor, daß nur etwa 50 % der Schüler das dortige zusätzliche freiwillige Unterrichtsangebot in Sexualerziehung nutzen.

6. Welche Regelungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern gibt es in den einzelnen Ländern?

Die jeweiligen Regelungen berücksichtigen den Vorrang des Erziehungsrechts der Eltern und verpflichten die Schule zur rechtzeitigen und umfassenden Information. Diese Information erfolgt in der Regel in Form von Elternveranstaltungen vor Beginn des Sexualkundeunterrichts, auf denen die Unterrichtsmaterialien und -medien vorgestellt und zu denen ggf. sexualwissenschaftlich erfahrene Fachleute, z.B. Ärzte, Psychologen oder Soziologen, hinzugezogen werden können.

7. Auf welche Weise werden in den einzelnen Ländern Lehrerinnen und Lehrer
- für Grund- und Hauptschule,
 - für Realschule,
 - für Gymnasium,
 - für Berufsschule,
- in ihrem Studium auf die Sexualerziehung vorbereitet?

Gemäß dem Beschluß der Kultusministerkonferenz von 1968 zu den Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen sind in die Studienordnung für die verschiedenen Lehrämter „zweckdienliche fach- und erziehungswissenschaftliche, didaktische und unterrichtsmethodische Lehrveranstaltungen“ aufzunehmen. Generell findet in der ersten Phase der Lehrerausbildung nach Kenntnis der Bundesregierung keine besondere Vorbereitung auf die Sexualerziehung statt. Die Angebote der Universitäten im

Fachbereich Pädagogik beziehen sich auf Teilaspekte der Sexualerziehung wie z. B. „Pornographie und Obszönität“ oder „Koedukation – Zur schulischen Sozialisation von Mädchen und Jungen“.

Nordrhein-Westfalen führt in seinen genannten Perspektiven aus, daß die Landesregierung die Hochschulen anregen will, ihre sexualpädagogischen Angebote im Rahmen der Lehrerbildung zu erweitern und künftig in der zweiten Phase der Lehrerbildung schulische Sexualerziehung als Thema in den Rahmenplan für das Hauptseminar aufzunehmen.

8. Gibt es zielgruppenorientierte Aufklärungskonzepte seitens der Landesregierungen bzw. der Bundesregierung?
Wenn ja, welche, und wie werden sie genutzt?

Die in den vorliegenden Richtlinien dargestellten Inhalte zur Sexualerziehung differenzieren nach den einzelnen Jahrgangsstufen. Dies deutet auf ein zielgruppenorientiertes Konzept seitens der Landesregierungen hin. Wegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder im Schulwesen gibt es kein entsprechendes Aufklärungskonzept der Bundesregierung.

Zur Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Existiert zielgruppenorientiertes Informationsmaterial von seiten der Landesregierungen bzw. der Bundesregierung?
Wenn ja, welches, und wie wird es genutzt?

In den vorliegenden Richtlinien gibt es keine Hinweise auf zielgruppenorientiertes Informationsmaterial seitens der Landesregierungen. Ob darüber hinaus die Länder über entsprechendes Material verfügen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Schulen können im Rahmen der jeweiligen Erlasse zur Neueinführung von Lehrbüchern in Frage kommende Schulbücher und Medien beschaffen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt derzeit kein Informationsmaterial zur schulischen Sexualerziehung her (siehe Antwort auf Frage 4). Ihre Materialien z. B. zur Familienplanung bzw. ihre Spielfilmserie zur Sexualerziehung „Der Liebe auf der Spur“ einschließlich des Begleitbuches können jedoch in den Schulen entsprechend den Regelungen in den einzelnen Ländern verwendet werden.

Der Materialdienst der Aktion Jugendschutz in Stuttgart vertreibt gegen eine geringe Gebühr u. a. folgende relevante Veröffentlichungen:

- Sexualerziehung in der Schule und außerschulischen Jugendarbeit (eine kommentierte Bibliographie von 156 Publikationen),
- Filme zur Sexualerziehung (Übersicht über das aktuelle Medienangebot),

- Sexualerziehung im Kindergarten und Hort (Broschüre),
- Sexualerziehung im Vor- und Grundschulalter (Übersicht über Bücher und Medien).

Darüber hinaus hat der Bundesminister für Familie und Senioren die Broschüre „Liebe. Über den Umgang mit Liebe, Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft“ herausgegeben. Weitere Materialien für die außerschulische Jugendarbeit sowie eine Elternbroschüre sind in Vorbereitung.

10. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, ein akademisches Lehr- und Forschungsinstitut für Sexualerziehung zu errichten?

Die Bundesregierung lehnt diese Forderung ab. Sie sieht den aktuellen Handlungsbedarf nicht in einer weiteren Vertiefung und Differenzierung vorliegender Forschungsergebnisse, sondern vielmehr in einer an ausreichenden Standards orientierten bundesweiten Umsetzung.

B. Sexuelle Belästigung und sexistischer Alltag in den Schulen

1. Welche Untersuchungen und Berichte über sexuelle Belästigung an Schulen sind der Bundesregierung bekannt?

Im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft ist 1989 von Frau Dr. Ilse Brehmer, Universität Bielefeld, eine Bestandsaufnahme und Analyse des Forschungsstands und der aktuellen Entwicklungen zur Berücksichtigung von Mädchen und Frauen im Bildungswesen durchgeführt worden. Das Gutachten gibt auch einen Überblick über Untersuchungen zur Frage der sexuellen Belästigung an Schulen.

Beispielhaft ist die als besonders relevant bewertete Veröffentlichung Enders-Drägässer/Fuchs zu erwähnen: „Interaktionen der Geschlechter und Sexismusstrukturen in der Schule, Weinheim und München 1989“. Es handelt sich hierbei um eine Untersuchung an hessischen Schulen im Auftrag des Hessischen Instituts für Bildungsplanung und Schulentwicklung. In dieser Studie werden unter dem Kapitel „Sexuelle Belästigung“ in Form von Fallbeispielen entsprechende Vorgänge geschildert. Zur Häufigkeit der Vorfälle wird ausgeführt, daß in der Schule sexuelle Belästigungen der Schülerinnen und Lehrerinnen durch die Jungen keinesfalls selten seien. Sie würden nur oft nicht als solche wahrgenommen und in ihrer Bedeutung eher unterbewertet.

Bereits Anfang der 80er Jahre hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Studien und Fachtagungen zum Thema „Frauen und Schule“ gefördert, die schwerpunktmäßig auch diese Thematik behandelten (siehe auch die Veröffentlichung „Die Schule lebt – Frauen bewegen die Schule“, hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut, München, 1984).

2. Welche Untersuchungen und Berichte über versteckten Sexismus, auch im Sinne eines heimlichen Lehrplans seitens der Lehrerinnen und Lehrer, sind der Bundesregierung bekannt?

Die o. g. Studie von Frau Dr. Brehmer enthält auch eine Übersicht über die bis 1989 vorliegenden Forschungsergebnisse zu dieser Thematik sowie eine ausführliche Literaturübersicht. Frau Dr. Brehmer hat bereits 1982 die Veröffentlichung „Sexismus in der Schule. Der heimliche Lehrplan der Frauendiskriminierung“, Weinheim, herausgegeben.

3. Sind der Bundesregierung Maßnahmen in den Ländern bekannt, die darauf abzielen, den immer noch vorhandenen Sexismus in Schulbüchern (z. B. die Darstellung der Frau als Mutter oder nur in traditionellen Frauenberufen in Deutsch- und Rechenbüchern) abzuschaffen?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat bereits Ende der 70er Jahre Analysen und Maßnahmen gefördert, die für die Frage der geschlechtsspezifischen Rollenklischees auch in Schulbüchern sensibilisieren sollten. Die Kultusministerkonferenz hat am 21. November 1986 einen Beschluß zur Darstellung von Mann und Frau in Schulbüchern gefaßt. In den Ländern wird dieser Thematik zunehmend verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet.

Folgende Veröffentlichungen seien hier als Beispiel genannt:

- Rollenbilder von Mädchen und Frauen, Jungen und Mädchen in Schulbüchern, Anregungen zu ihrer Behandlung im Unterricht der Primarstufe und Sekundarstufe I, hrsg. vom Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (HIBS), Wiesbaden 1991;
- Mädchen und Frauen in Büchern der Grundschule, Gutachten der Kommission „Rollenklischees in Schulbüchern“, hrsg. vom Chef der Staatskanzlei, Leitstelle zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen, Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft, Saarbrücken 1988;
- „Herrin – Traumfrau – Arbeiterin“. Frauenrollen/Geschlechterrollenverhalten im Deutschunterricht, hrsg. von der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 1988;
- Unbemerkte Ungleichheit, Die Darstellung von Mädchen und Frauen in 55 für die Berliner Grundschule zugelassenen Schulbüchern, hrsg. vom Pädagogischen Zentrum, Berlin, 1985.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Lehrbuches in den Schulbuchkatalog trifft die jeweilige Landesregierung. Das hierbei verwendete Zulassungsverfahren differiert zwischen den einzelnen Ländern. So werden z. B. in Hessen für jedes Lehrbuch zwei schriftliche Gutachten von erfahrenen Lehrern und Lehrerinnen eingeholt. Im Gutachten sind u. a. folgende Fragen zu beantworten:

- Verstößt das Werk gegen das Diskriminierungsverbot aus Gründen des Geschlechts?
- Reproduziert das Unterrichtswerk Rollenklischees (insbesondere die Zuweisung von „typisch männlichen“ und „typisch weiblichen“ Eigenschaften und Verhaltensweisen)?
- Nimmt das Werk Identifikationsangebote für Schülerinnen auf, die Mädchen und Frauen nicht auf benachteiligende Rollen verpflichten?

Inzwischen gibt es in den Ländern eine Reihe von Unterrichtsmaterialien, die z. T. im Auftrag der Landesregierungen erarbeitet worden sind und positive Beispiele vermitteln.

4. Erwägt die Bundesregierung in naher Zukunft, Forschungsaufträge über sexuelle Belästigung an Schulen zu vergeben?

Im Hinblick auf die gegebenen Zuständigkeiten erwägt die Bundesregierung dieses nicht. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert jedoch im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen Modellversuch zu diesem Problembereich:

- „Schulische Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen“; beim Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein; Ziel des Modellversuchs ist die Entwicklung von Unterrichtskonzepten und Materialien für verschiedene Schulstufen sowie für die Lehrerfortbildung. Besonderer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen – in diesem Feld tätigen – Einrichtungen und dem IPN.

Im weiteren Zusammenhang sind zu diesem Thema folgende ebenfalls vom Bund geförderte Modellversuche relevant:

- „Mädchen und Technik – Schulpsychologische Unterstützung“; beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst in Bremen; der Modellversuch hat einen Schwerpunkt auch in der Förderung der Selbstsicherheit, des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens von Mädchen;
- „Förderung der Berufsfindungs- und Selbstfindungsprozesse bei Mädchen in der Sekundarstufe I“; beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen; Ziel dieses Modellversuchs ist u. a. die Beobachtung und Analyse geschlechtsspezifischer Interaktionen und die Durchbrechung geschlechtsspezifischer Rollenmuster, u. a. auch durch das Angebot von Selbstverteidigungskursen für Mädchen;
- „Förderung von Schülerinnen durch Entwicklung von Unterrichtskonzepten und -materialien, insbesondere für die Fächer Chemie, Deutsch, Geschichte, Mathematik, Physik und Sozialkunde“; beim Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz; auch dieser auf sechs Jahre angelegte Modellversuch soll geschlechtsspezifische Einstellungen und Interaktionsweisen bei Lehrern und Lehrerinnen und Schülern und Schülerinnen verändern.

Im März d.J. wurde von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung für den neuen Förderschwerpunkt „Mädchen und Frauen im Bildungswesen“ ein ausführlicher Kriterienkatalog beschlossen. Danach sollen vorrangig Maßnahmen mit folgenden Zielen gefördert werden:

- Bewußtmachung und Veränderung von geschlechtsdiskriminierenden Interaktionsweisen bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Entwicklung praxisbezogener Angebote zur Lehrerfortbildung und Elternarbeit;
- Überwindung einengender oder diskriminierender Rollenklischees in Unterrichtsinhalten, -methoden und -materialien;
- stärkere Berücksichtigung von Interessen, Orientierungen und Lernweisen von Mädchen in Unterrichtsinhalten und -methoden;
- Förderung von Selbstsicherheit und Selbstbestimmung von Mädchen;
- Förderung eines breiteren Interessenspektrums von Jungen, insbesondere auch hinsichtlich einer Doppelorientierung auf Berufs- und Hausarbeit.

Die Bundesregierung ist für weitere Modellversuchsanträge aus den Ländern offen, die zu dem Thema sexuelle Belästigung durch innovative und übertragbare Ansätze zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation beitragen können.

5. Hält es die Bundesregierung für ausreichend, die Sexualerziehung weitgehend den Eltern zu überlassen, wenn die Schule selbst zum Tatort wird?

Der mehrfach genannte Beschluß der Kultusministerkonferenz zur Sexualerziehung betont, daß Sexualerziehung in erster Linie Aufgabe der Eltern ist. Diesen Grundsatz haben die Länder in ihren Schulgesetzen und Richtlinien aufgenommen. Die einschlägige Rechtsprechung verweist darauf, daß die individuelle Sexualerziehung in erster Linie zu dem natürlichen Erziehungsrecht der Eltern i. S. des Artikels 6 Abs. 2 Grundgesetz gehört, der Staat jedoch aufgrund seines Erziehungs- und Bildungsauftrages (Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz) berechtigt ist, Sexualunterricht in den Schulen durchzuführen.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann eine wünschenswerte verstärkte Aktivität der Schule in der Sexualerziehung nur im Rahmen der bisher getroffenen Regelungen der Zusammenarbeit von Eltern und Schule erfolgen. Eine andere Gewichtung der Einflußnahme auf den einzelnen Schüler verbietet sich vor dem Hintergrund der geschichtlichen Erfahrungen mit obrigkeitlichen Eingriffen in den Bereich des Sexualverhaltens.

Grundsätzlich ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die hier erforderlichen Maßnahmen über Sexualerziehung im engeren Sinne hinausgehen und sich – wie oben zu Frage 4 ausgeführt – auf alle Verhaltensbereiche bzw. Fächer beziehen und kompensatorisch sowohl auf Mädchen wie auf Jungen gerichtet

sein müssen, mit dem Ziel der Bewußtmachung und Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen, die das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen bzw. auch zwischen Lehrern/Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen beeinträchtigen.

6. Gibt es zielgruppenorientiertes Informationsmaterial über sexuelle Belästigung an Schulen seitens der Landesregierungen und der Bundesregierung?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob entsprechendes Informationsmaterial der Landesregierungen vorliegt. Im Rahmen der unter Frage 4 genannten Modellversuche werden allerdings auch entsprechende Materialien entwickelt und erprobt. Entsprechendes Material der Bundesregierung gibt es nicht.

7. Welche Länder haben die sexuelle Belästigung in den Schulen als Themenschwerpunkt in die Richtlinien aufgenommen?

In keiner der vorliegenden Richtlinien wird sexuelle Belästigung ausdrücklich thematisiert. Jedoch besteht die Möglichkeit für den Lehrer z. B. bei den Themen „Strafrechtliche Bestimmungen zur Sexualität“ oder „Sexuelles Verhalten in der Schule oder am Arbeitsplatz“ auf den Aspekt der sexuellen Belästigung einzugehen.

8. Wie umfassend werden in den einzelnen Ländern Eltern seitens der Schulen über Fälle sexueller Belästigung informiert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die erwähnten Studien von Frau Dr. Brehmer und Enders-Drägässer/Fuchs belegen, daß sexuelle Belästigung oft nicht als solche wahrgenommen wird, selbst nicht von den Lehrpersonen. Insgesamt ist mit einer höheren Dunkelziffer zu rechnen. Hier ist eine Sensibilisierung aller Beteiligten erforderlich. Die Betroffenen sollten in die Lage versetzt und ermutigt werden, sexuelle Belästigung als solche zu erkennen und sich damit auseinanderzusetzen. Eine umfassende Information und Beteiligung der Eltern ist bei entsprechenden Fällen unverzichtbar.

Im Rahmen des oben erwähnten neuen Förderschwerpunkts der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Mädchen und Frauen im Bildungswesen“ sollen entsprechende Modellversuche gefördert werden.

9. Gibt es Konzeptionen für die Beteiligung von Eltern und Familien an der Eindämmung des Problems in den einzelnen Ländern?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Verzahnung von Schule und Familie in den Bereichen Information und Mitarbeit in diesem Problembereich?

Die Beteiligung der Eltern und Familien erfolgt im Rahmen der in den Schulgesetzen und Richtlinien festgelegten Verfahren der Mitarbeit der Eltern. Die Schule hat die Möglichkeit, zu den Elternversammlungen entsprechende Fachleute einzuladen. Die Einberufung entsprechender Versammlungen hängt davon ab, ob und inwieweit das Problem der sexuellen Belästigung wahrgenommen wird (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 1).

Die Erkenntnisse, die der Bundesregierung vorliegen, zeigen, daß es nicht ausreicht, den Problembereich „Sexuelle Belästigungen“ nur in Einzelfällen anzugehen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Bemühungen, umfassende Konzepte, die auch die Zusammenarbeit mit den Eltern einschließen, zu entwickeln und zu erproben.

10. Werden in den einzelnen Ländern Studentinnen und Studenten des Lehramts aller Schulformen einschließlich der Berufsschulen auf das Phänomen der sexuellen Belästigung und des sexistischen Alltags an Schulen vorbereitet, und wenn ja, wie?

Die vorliegenden Richtlinien enthalten zum Teil die Aufforderung, in die Ausbildung und Vorbereitung für die verschiedenen Lehrämter sowie in die Lehrerfortbildung entsprechende fach- und erziehungswissenschaftliche, didaktische und unterrichtsmethodische Themen aufzunehmen.

Hessen bietet z. B. Veranstaltungen im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerausbildung an.

Nordrhein-Westfalen will anregen, daß die Hochschulen des Landes ihre sexualpädagogischen Angebote im Rahmen der Lehrerausbildung erweitern. Im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerausbildung soll die schulische Sexualerziehung künftig als Thema in den Rahmenplan für das Hauptseminar aufgenommen werden.

Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Hochschulen im Bereich Pädagogik thematisieren zwar nicht die sexuelle Belästigung und den sexistischen Alltag an Schulen, bieten jedoch Teilaspekte an, wie z. B. „Koedukation – Zur schulischen Sozialisation von Mädchen und Jungen“ oder „Pornographie und Obszönität“, in denen diese Fragen behandelt werden können. Das gleiche gilt z. B. für Lehrveranstaltungen im Bereich Didaktik zu Fragen der Gesundheitserziehung. Spezifische Studienangebote gibt es von der Forschungsstelle für Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik im erziehungswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Koblenz-Land, Abteilung Landau, die sich u. a. mit den Fachgebieten „Sexualerziehung, Sexualunterricht“ und „Sexualverhalten“ befaßt.

11. Gibt es in den einzelnen Ländern Fortbildungsprogramme für Lehrerinnen und Lehrer, die ihnen helfen, auf sexuelle Belästigung an Schulen angemessen zu reagieren und dem sexistischen Alltag entgegenzuwirken?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, gibt es hierzu systematische Angebote nicht. Zum Thema „Sexualerziehung in der Schule“ bietet das Hessische Institut für Lehrerfortbildung Lehrgänge zu sexualpädagogischen Fragestellungen und Themen wie „Sexualität und Erwachsenwerden“, „Homosexualität“, „AIDS als Thema in der Schule“ oder „Fächerübergreifende Sexualerziehung“ an. Es handelt sich um zwei- bis fünftägige Lehrgänge, die seit 1986 angeboten werden.

Das Zentrum für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld bietet ein berufsbegleitendes Fort- und Weiterbildungsprogramm „Gesundheitswissenschaften und öffentliche Gesundheitsförderung“ für Berufstätige auch im Bildungswesen an.

Die Pädagogische Hochschule Halle-Köthen bietet eine Weiterbildung zum Thema „Beratung bei gesundheitlichen und Rauschmittelproblemen im Kindes- und Jugendalter im Rahmen der Gesundheitserziehung“ an. Studieninhalte sind u. a. „Sexualität und sexuell übertragbare Krankheiten, insbesondere AIDS“.

Pro Familia bietet eine Fortbildung zum Thema „Sexualpädagogische Gruppenarbeit“ an, bei der Jugendsexualität und AIDS ein Themenschwerpunkt sind.

Diese Institutionen stehen auch Lehrern offen und helfen, im Zusammenhang mit den behandelten Themen angemessener auf sexuelle Belästigung zu reagieren.

12. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um das bundesweite Problem des alltäglichen Sexismus und der damit verbundenen Gewalt gegen Mädchen in der Schule abzubauen, und welche Maßnahmen wird sie unter Beachtung der Länderkompetenzen für das Schulwesen zu diesem Zweck ergreifen?

Wie in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 verdeutlicht, hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Z. B. werden im Rahmen der gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Modellversuche übertragbare Konzepte erprobt. Um dem Problem des „alltäglichen Sexismus und der damit verbundenen Gewalt gegen Mädchen in der Schule“ zu begegnen, ist es notwendig, sowohl bei Jungen wie bei Mädchen kompensatorisch einzugreifen.

Die Bundesregierung hält auch eine entsprechende „Jungenarbeit“ für erforderlich, die auf eine Veränderung des Geschlechterverhältnisses seitens der Jungen zielt. Das bedeutet vor allem den Abbau der Jungendominanz, ein Entgegenwirken gegen die Gewalt von Jungen gegenüber Mädchen (und Frauen) sowie gegen deren Diskriminierung. Eine entsprechende männliche Rolle, die ohne Unterdrückung von Mädchen und Frauen auskommt, läßt letztlich auch Jungen zu einer Persönlichkeit gelangen, die Frauen nicht mehr abwerten muß. Eine derart beschriebene Jungenarbeit hätte, wenn sie erfolgreich wäre, nach Auffassung der Bundesregierung eine entscheidende präventive Funktion hinsichtlich der Vermeidung von Geschlechterhierarchie und insbesondere sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Hier

ist eine Sensibilisierung der Jungen sowie eine Erweiterung ihrer Vorbereitung auch auf das Spektrum der Familienaufgaben erforderlich.

Diese Arbeit kann nur erfolgversprechend sein, wenn gleichzeitig die Mädchen gefördert sowie die Lehrer und Lehrerinnen in der Aus- und Fortbildung für geschlechtsdiskriminierende Mechanismen und Verhaltensweisen sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, sie zu verändern. Wichtig ist hier auch die Einbeziehung der Eltern.

Der neue Förderschwerpunkt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (s. o.) bietet diesbezüglich vielfältige Möglichkeiten der Förderung der Entwicklung und Erprobung entsprechender Konzepte.

